



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Juni 1980

Nr. 3257

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan "Aufzonung Bahnhofquartier von W2 in W3" zur Genehmigung.

Das Quartier östlich der Bahnhofstrasse ist bereits heute zum grossen Teil dreigeschossig überbaut. Nur eine Bauparzelle ist noch frei. Die Anpassung des Zonenplans an die vorherrschende Bebauung erscheint deshalb gerechtfertigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März bis 6. April 1980. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 16. April 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Zonenplan Aufzonung Bahnhofquartier von W2 in W3 der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1980 noch mindestens einen Plan in reissfester Ausführung zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

(Staatskanzlei Nr. 574)KK

Publikationskosten : Fr. 18.--

Der Staatsschreiber :

Fr. 218.--

Ausfertigungen Seite 2

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal

Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro BSB, Lehnrüttiweg, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation :

Es wird genehmigt : Der Zonenplan "Aufzoning Bahnhofquartier"
der Einwohnergemeinde Balsthal.